



# Kulturförderungskonzept Graubünden 2021–2024: Förderschwerpunkte, Handlungsbedarf, Ziele und Massnahmen

## Förderschwerpunkt I:

Der Kanton Graubünden stärkt die **kulturelle Teilhabe** aller Bevölkerungskreise

Die kantonale Kulturförderung unterstützt die Bestrebungen, Kultur möglichst breiten Kreisen der Bevölkerung, vor allem auch Kindern und Jugendlichen, zugänglich zu machen. Dies unabhängig von Herkunft, Bildungsstand oder Geschlecht. Eine aktive Teilhabe an Kultur wirkt identitätsstiftend, sie fördert Neugierde und Kritikfähigkeit, Kreativität und Sozialkompetenz.

## Förderschwerpunkt II:

Der Kanton Graubünden stärkt die **sprachliche und regionale Vielfalt** im Kulturschaffen

Regionales kulturelles Brauchtum und gelebte Traditionen, die Pflege des (bau)kulturellen Erbes, des kulturellen Gedächtnisses und die Vermittlung zeitgenössischen Kunst- und Kulturschaffens stärken die Identität der Bewohner/-innen und der Region. Ein vitales Kulturleben trägt zur Attraktivität regionaler und dezentraler Lebensräume bei, wirkt der Abwanderung entgegen und zieht Zuwanderer an.

Vielsprachigkeit und die Verbundenheit mit der Region sind identitätsstiftende Merkmale Graubündens, die sich zuerst in den einzelnen Talschaften aber auch überregional in vielen Bereichen der Gesellschaft wie Politik, Schule, Wirtschaft und Tourismus und vor allem auch im historischen und aktuellen Kulturschaffen ausdrücken.

Zum Verständnis der regionalen Kultur gehört die Diskussion über deren Entwerfen regionaler Zukunftsszenarien.

## Förderschwerpunkt III:

Der Kanton Graubünden stärkt die **Produktionsbedingungen** für das Kulturschaffen

Für die Durchführung vieler kultureller Vorhaben benötigen die Kulturschaffenden nebst finanzieller Unterstützung bei der Projektentwicklung und -durchführung auch zeitgemäss ausgestattete Infrastrukturen sowie Planungssicherheit.



### Förderschwerpunkt I:

#### Der Kanton Graubünden stärkt die **kulturelle Teilhabe** aller Bevölkerungskreise

##### Handlungsbedarf besteht

- beim Zugang zu Kultur und kulturellen Angeboten für alle Bevölkerungskreise, mit eingeschlossen die Migrationsbevölkerung;
- bei der Kulturvermittlung auch ausserhalb der urbanen Zentren;
- bei der kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen;
- in der Aufgabenteilung und Kommunikation aller betroffenen Schnittstellen (Bildungseinrichtungen für Schüler/innen sowie Lehrpersonen, kantonale Dienststellen, kulturelle Organisationen, etc.)
- bei der Information und Kommunikation über kulturelle und künstlerische Aktivitäten und Angebote im Kanton Graubünden;
- beim Einbezug und der Sensibilisierung der Gemeinden und Regionen für die Förderung der kulturellen Teilhabe.

#### Ziel 1:

**Alle Bevölkerungskreise im Kanton Graubünden haben Zugang zu kulturellen Angeboten und kulturellen Aktivitäten.**

#### Massnahme 1:

Die kantonale Kulturförderung unterstützt Kulturinstitutionen, Bibliotheken, Schulen und Kulturschaffende:

- Kulturprojekte mit Kindern und Jugendlichen zu realisieren;
- mit Kindern und Jugendlichen vielfältige Formen von kulturellem Schaffen kennenzulernen;
- Menschen mit Migrationshintergrund zu kulturellen Aktivitäten und zum kulturellen Austausch einzuladen;
- Kulturprojekte, die das gegenseitige Verständnis für unterschiedliche kulturelle Ausdrucksformen fördern und damit integrativ wirken (z. B. für Menschen mit Migrationshintergrund, verschiedene Generationen, Menschen mit Beeinträchtigungen);
- Angebote für unterschiedliche Bevölkerungskreise zu entwickeln, welche das kulturelle Verständnis durch Wissensvermittlung fördern
- Kultur für die Wissensvermittlung im Bildungswesen anzubieten und zu nutzen.

#### Massnahme 2:

Die kantonale Kulturförderung unterstützt:

- Kulturprojekte für möglichst breite Bevölkerungskreise, die das Verständnis für Kultur wecken und fördern und einen niederschweligen Einstieg ermöglichen (Familien), z. B. über Verbilligung von Tickets bzw. den Ausgleich von Einnahmeverlusten;
- die Nutzung von kulturellen Angeboten für Schülerinnen und Schüler während der obligatorischen Schulzeit sowie für Schülerinnen und Schüler anerkannter Musikschulen («Schule & Kultur»);
- das bestehende und bewährte Fördergefäss «Schule & Kultur» und in Zusammenarbeit mit dem Amt für Volksschule und Sport, dem Verband Sing- und Musikschulen Graubünden, Museen, Bibliotheken und weiteren Verbänden eine verstärkte Nutzung und den Ausbau desselben.

#### Ziel 2:

**Kulturvermittlung und die dafür notwendigen Rahmenbedingungen werden optimiert.**

#### Massnahme 1:

Die kantonale Kulturförderung unterstützt über Verbände und Fachleute die Entwicklung von Weiterbildungsangeboten zur Kulturvermittlung (für Lehrpersonen und weitere Interessierte).

#### Massnahme 2:

Die kantonale Kulturförderung unterstützt die Umsetzung von Kulturvermittlungsangeboten damit die Möglichkeit zur Teilhabe von Einheimischen und Gästen ausgebaut werden kann.

Eine wesentliche Rolle dabei kommt den Institutionen und Verbänden aus den Bereichen Musik, Gesang, Theater sowie den aktuell rund 115 im gesamten Kantonsgebiet aktiv tätigen Museen und Kulturarchiven zu.

#### Ziel 3:

**Informationen zu kulturellen Angeboten und Aktivitäten stehen in geeigneter Form auf zeitgemässen und attraktiven Kommunikationskanälen zur Verfügung.**

#### Massnahme 1:

Der Bedarf für eine zentrale und digitalisierte Kommunikations- und Informationsplattform wird unter Berücksichtigung bestehender Informationsmedien insbesondere jener von Graubünden Ferien erhoben und ausformuliert, damit eine starke Plattform entsteht, die bewirtschaftet wird.



## Förderschwerpunkt II:

Der Kanton Graubünden stärkt die **sprachliche und regionale Vielfalt** im Kulturschaffen.

Handlungsbedarf besteht

- beim verstärkten Aufzeigen der Bedeutung der regionalen Kultur;
- bei der Stärkung der sprachlichen und regionalen Vielfalt;
- bei der Stärkung der kulturellen Identität in den einzelnen sprachlichen Regionen;
- bei der Stärkung der sprachlichen Identität unabhängig der traditionellen Sprachgebiete;
- für das Kulturschaffen in den peripheren Gebieten des Kantons.

### Ziel 1:

Das Bewusstsein für die Vielsprachigkeit, die gelebten Traditionen sowie das Kulturschaffen wird gestärkt. Der kulturelle Austausch zwischen sprachlichen und regionalen Gemeinschaften in- und ausserhalb des Kantons wird gefördert.

### Massnahme 1:

Kulturprojekte, die sich vertieft mit den kulturellen, sprachlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen Graubündens auseinandersetzen, werden unterstützt.

### Massnahme 2:

Angebote wie beispielsweise Tourneen, Gastspiele, Kulturprojekte, die zum kulturellen Austausch zwischen sprachlichen und regionalen Gemeinschaften beitragen, werden besonders gefördert.

### Massnahme 3:

Es stehen finanzielle Mittel für die vielsprachige Übersetzung von Kulturprojekten und kulturellen Veranstaltungen zur Verfügung

### Massnahme 4:

Die mehrsprachige Kommunikation von nichtkantonalen Kulturinstitutionen wird unterstützt.

Im Kanton wichtige Häuser und Veranstalter mit Strahlkraft und Identifikationswert streben in ihrer Kommunikation und Beschriftungen eine verhältnismässige Dreisprachigkeit an.

Die Sprachen einer Region erhalten Vorrang.

### Ziel 2:

Die Bündner Kultur-Akteure im Kanton Graubünden sind über die Regionen hinaus vernetzt, profitieren vom gegenseitigen Know-how und nutzen vorhandene Synergien.

### Massnahme 1

Der Kanton fördert und unterstützt die Vernetzung, den Diskurs und den Wissensaustausch. Dazu kann das zuständige Amt regelmässig zu thematischen Tagungen einladen.

### Ziel 3:

Die Kulturakteure und die Verantwortlichen in der Regionalentwicklung erkennen das Potential, die Chancen und die Möglichkeiten in der gemeinsamen Entwicklung, Durchführung und Vermittlung von Kulturprojekten.

### Massnahme 1:

Das Amt für Kultur überprüft und evaluiert zusammen mit dem Amt für Wirtschaft und Tourismus das Synergiepotenzial zwischen den Akteuren in der Kulturarbeit und den Verantwortlichen in der Regionalentwicklung. Daraus sollen bei Bedarf gemeinsame Handlungsfelder definiert werden.



### Förderschwerpunkt III:

Der Kanton Graubünden stärkt die **Produktionsbedingungen** für das Kulturschaffen.

Handlungsbedarf besteht

- bei der Planungssicherheit für Kulturschaffende;
- bei der Bereitstellung und Finanzierung notwendiger Infrastruktur für die Kulturproduktion;
- bei der Strukturierung der Förderung des Filmschaffens.

#### Ziel 1:

Die Voraussetzungen für die Produktion, Koordination und Präsentation kultureller Vorhaben werden optimiert.

#### Massnahme 1:

Die kantonale Kulturförderung unterstützt die Ausleihen/Mieten von spezieller Bühnentechnik sowie speziellen Musikinstrumenten durch finanzielle Beiträge.

#### Ziel 2:

Die Planungssicherheit für Kulturschaffende und -institutionen wird optimiert.

#### Massnahme 1:

Es werden über einen festgelegten Zeitraum Leistungsvereinbarungen mit kulturellen Institutionen abgeschlossen bzw. bereits bestehende angepasst.

#### Massnahme 3:

Höhere Auswertung der Produktionen im Bereich der darstellenden Künste: Es stehen finanzielle Mittel für Wiederaufnahmen und Tourneen (innerhalb und ausserhalb Graubündens) für Kulturprojekte der darstellenden Künste und Konzerte zur Verfügung.

#### Massnahme 2:

Es werden Fördermodelle entwickelt und umgesetzt, die dem gesamten Prozess eines kulturellen oder künstlerischen Vorhabens von der Idee über die Produktion bis zur Verbreitung und Auswertung Rechnung tragen.

#### Ziel 3:

Die Filmförderung wird strukturiert.

#### Massnahme 1:

Es wird ein Fördermodell (vom Drehbuch bis hin zur Produktion und Auswertung) für die Realisierung von Filmprojekten erarbeitet und umgesetzt.